

Rahmenvereinbarung II

LEISTUNGSBESCHREIBUNG V

1. Flexible Ambulante Betreuung (FAB)

Die FAB ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten am Hilfeplanverfahren angepasst wird.

Die Flexible Ambulante Betreuung bezieht die aufsuchende und niederschwellige Arbeit mit ein. Sie kann auch teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen. Das Angebot umfasst:

- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (InSpE)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Hilfe für junge Volljährige / Nachbetreuung
- Betreutes Einzelwohnen für Mütter / Väter und Kinder unter 6 Jahren
- Klärung der Art und des Umfangs der Hilfe
- Begleitete Besuchskontakte
- Soziale Gruppenarbeit

2. Platzzahl und Größe des Betreuungsbereiches

Das Platz- und Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf der Jugendämter. Zur Zeit arbeiten 6 MitarbeiterInnen im ambulanten Bereich.

3. Betreuungsdichte und Qualifikation der MitarbeiterInnen

Der Betreuungsumfang einer Hilfeform richtet sich nach den Vorgaben, die im Hilfeplangespräch (HPG) beschlossen werden und orientiert sich am Hilfebedarf des Klientels.

Eine pädagogische Vollzeitfachkraft kann bis zu 28 FLS die Woche leisten. Die MitarbeiterInnen sind berufserfahrene Dipl. SozialpädagogInnen, Dipl. Sozialarbeiterinnen, Dipl. PädagogInnen und ErzieherInnen mit verschiedenen Berufs- und Zusatzausbildungen, die eine personelle und fachliche Kontinuität gewährleisten. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie die Bereitschaft zur bedarfsorientierten flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sind gegeben.

4. Rechtliche Grundlage des Angebotes

Die Angebote werden vor dem Hintergrund des § 45 KJHG (Betriebsurlaubnis) vorgehalten. Die angebotenen Hilfeleistungen basieren auf den Vorgaben der §§ 27 ff. mit dem Schwerpunkt der §§ 19, 29, 30, 31, 34, 35, 35 a und 41 KJHG.

Den Rahmen zur Erfüllung des Auftrages bildet der § 36 KJHG.

5. Zielgruppe / Indikation

Die Zielgruppe dieses Angebotes sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, alleinerziehende Mütter oder Väter sowie Familien mit minderjährigen Kindern mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote qualifiziert unterstützt werden können.

Eine Ausgrenzung bestimmter Zielgruppen ist nicht vorgesehen.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Alltag - Setting - Umfang der Betreuung

Die Flexible Ambulante Betreuung begleitet, unterstützt und berät Familien, Jugendliche und junge Erwachsene

- in ihrer Wohnung
- in den Büro-, Beratungs- und Gruppenräumen der FAB
- auf der Straße
- in ihrem Lebensumfeld / Sozialraum

in Form von Einzel-, Paar- und Familienarbeit.

Inhalt, Umfang und Dauer der Hilfeform sowie die Anzahl der Kontakte richten sich nach den Aufträgen und Zielen, die in der Hilfeplankonferenz gemäß § 36 KJHG gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen und festgelegt werden.

Die Betreuungszeit / Kontaktzeit findet in der Regel von montags bis freitags statt und richtet sich nach den Lebensumständen des / der HilfeempfängerInnen. Bei Bedarf und nach Absprache kann auch eine Betreuung außerhalb dieser Zeit vereinbart werden. Die Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft kann rund um die Uhr gewährleistet werden. Für minderjährige Jugendliche ist bei Abwesenheit der zuständigen MitarbeiterIn eine feste Vertretung vorgesehen, bei Familien nur im Bedarfsfall nach Absprache im Hilfeplangespräch.

Zu den Grundleistungen gehören:

- Prüfung der Indikation; Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie / Jugendlichen / jungem Volljährigen
- Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplan, Hilfeplan, Betreuungsplan
- Zielfindung, Zielbearbeitung (Grobziel, Teilziele)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote und Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit in Form von Beratung, Begleitung, Unterstützung, Hausbesuchen und Telefonaten
- Sicherstellen von Erreichbarkeit
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Stärkung der Erziehungskompetenz und vorhandener Ressourcen
- sozialpädagogische Betreuung im Alltag
- Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- Planung und Realisierung von schulischer und beruflicher Integration
- Unterstützung und Anleitung der Freizeitgestaltung
- Gestaltung der familiären und persönlichen Wohnsituation
- Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Unterstützung in finanziellen Fragen und bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Eltern und Familienarbeit
- Entwicklung von Problemlösungsstrategien
- Sozialverantwortlicher Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- Vorhalten und Unterhalten von Büro und Beratungsräumen, Gruppenraum
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

7. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen sind zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen.

Sie werden gemäß Hilfeplanung konzipiert. Die Leistungen werden gesondert berechnet. Zusatzleistungen, die angeboten werden:

- Lerntherapeutische Hilfen
- Zusätzliche Nachhilfe
- Zusätzliche Familiengespräche
- Familientherapie
- Psychotherapie
- Krisenintervention
- besondere Hilfen im Zusammenhang mit Asylverfahren
- besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- Reitangebote
- Gruppenangebote

8. Kosten

Der Kostensatz für eine Fachleistungsstunde wird gemäß der Standardvorlage des Jugendamtes der Stadt Aachen oder durch Sondervereinbarungen errechnet bzw. festgesetzt.